



BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Vorsitzender
Johann Stadler

Privat:
E-Mail: johannstadler@aol.com

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

Einladung

Zur 64. Sitzung des Bezirksausschusses
des 20. Stadtbezirkes - Hadern -
am Montag, den 12.08.2019 um 19.30 Uhr,
Gaststätte „Mehlfeld's“, Gardinistraße 98 a

München, 31.07.2019

Tagesordnung:

- 1 Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**
 1. Antrag auf Einführung von Schrittgeschwindigkeit im Lobelienweg
 2. Verkehrslärm in der Nacht in der Fürstenrieder Straße
 3. Parksituation Kriegerheimstraße
- 2 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 3. Ausschussberichte und Berichte zu Informationsveranstaltungen städtischer Referate**
 1. UA Kinder / Jugend / Schule / Sport
- 4. Anträge, Anfragen und Schreiben an die Stadtverwaltung**
 1. Ampelanlage an der Zöllerstraße (Frau Hofmann, Frau Hegnauer-Schattenhofer, Herr Winklmeier) (BSL)
- 5. Entscheidungsfälle**
 1. Stadtbezirksbudget, Initiative "Buchpublikation Never Forget - Never Again", Buchpublikation "Never Forget - Never Again" im September 2019, 500,- € (Direktorium, 09.07.19)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15600
 2. Stadtbezirksbudget, Förderverein der Mittelschule an der Gardinistraße e.V., Verbesserung des Bolzplatzes am 04.10.2019, 1.000,- € (Direktorium, 19.07.19)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15552

3. Stadtbezirksbudget, Familienzentrum Hadern-Blumenau e.V., Erneuerung der Ausstattung im November 2019, 1.245,56 € (Direktorium, 18.07.19)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15691
4. Stadtbezirksbudget, Kinderspielgruppe Münchner Zwergerl, 35-Jahr-Feier am 18.07.2019, 1.332,- € (Direktorium, 18.07.19)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15693
5. Stadtbezirksbudget, Pfarramt Erscheinung des Herrn, Veranstaltung der Behindertengruppe am 07.09.2019, 750,- € (Direktorium, 31.07.19)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15794

6. Anhörungsfälle

1. Veranstaltung in einer städtischen Grünanlage, hier: Max-Lebsche-Platz, Circusvorstellungen des Kinderzirkus Variete vom 09. - 22.09.2019
(Kreisverwaltungsreferat, 11.07.19)
2. Krokusstraße 71, Nachverdichtung einer Wohnanlage - Vorbescheid
(Krokusstraße 71 / Silberdistelstraße 4 - 18) (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 05.07.19)
3. Küchelstraße 1a, Neubau eines Doppelhauses mit Garagen (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 04.07.19)
4. Konrad-Dreher-Straße 12a, Neubau eines 5-geschossigen Wohngebäudes mit ausgebautem DG (V + D) und 16 Wohneinheiten (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 04.07.19)
5. Ehrenpreisstraße 12, Neubau 3er Stadthäuser mit Tiefgarage (Abbruch eines Einfamilienhauses mit Garage) (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 18.07.19)
6. Veranstaltung in einer städtischen Grünanlage bzw. Fußballplatz zwischen Zöllerstraße und Waldheim, hier: Spendenlauf der Montessori-Schule am 20.09.2019 von 08.00 - 11.30 Uhr (Kreisverwaltungsreferat, 25.07.19)
7. Verkehrsrechtliche Anordnung, hier: Alpenveilchenstraße; Anfahrtzone
(Kreisverwaltungsreferat, 26.07.19)

7. Baumschutz

7.1 Einzelfällanträge / Baumbestandspläne

1. Krokusstraße 71, gem. Baumbestandsplan Nr. 8955
2. Küchelstraße 1a, gem. Baumbestandsplan Nr. 13106
3. Konrad-Dreher-Straße 12a, gem. Baumbestandsplan Nr. 28567
4. Ehrenpreisstraße 12, gem. Baumbestandsplan Nr. 13111
5. Georginenstraße 11, 1 Fichte und 1 Kiefer

6. Guardinistraße 43, 1 Fichte
7. Heiglhofstraße 71 - 107, 1 Vogelkirsche und 1 Esche
8. Waldsaumstraße 5, 1 Ahorn

7.2 Fällung von Gefahrenbäumen

1. Liste des Baureferates vom 19.06.2019: 19 Bäume auf dem Waldfriedhof

7.3 Widerspruch gegen einen Ablehnungsbescheid - kein Eingang -

7.4 Entscheidungen abweichend von der Bezirksausschuss-Beschlusslage

1. Rodensteinstraße 16, 1 serbische Fichte (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 09.07.19)

8. Unterrichtungsfälle

1. Verkehrsrechtliche Anordnungen, hier: Großhaderner Straße 52a; Kurzparkzone für Kindertagesstätte (Kreisverwaltungsreferat, 15.07.19)
2. Zweckentfremdung von Wohnraum, hier:
- Eisenhutstraße (Sozialreferat, 12.07.19)
3. Arbeiten im Straßenraum: Gräfelfinger Straße 133 bis 135 und gegenüber, mit Seite Am Stoppelfeld, Geh- und Fahrbahnsanierung mit Vollsperrung der Gräfelfinger Straße (Kreisverwaltungsreferat, 19.07.19)
4. Übersicht Unterkünfte Wohnungslose und Flüchtlinge Juni 2019 (Sozialreferat, 24.07.19)
5. Gemeinde Planegg; Raumordnungsverfahren für einen Kiesabbau der Fa. Glück Kies, Sand, Hartsplitt GmbH westlich von Planegg im Bereich der "Dickwiese" mit anschließender Verfüllung und Wiederaufforstung;
Art. 25 BayLplG i.V.m. § 15 ROG - Einleitung des Verfahrens (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 23.07.19)
6. Unveränderte Fortführung eines Gaststättenbetriebs, hier:
- "Cafe", Lorettoplatz 7 (Kreisverwaltungsreferat, 29.07.19)

9. Antworten der Stadt

1. Terminverfolgung des Projektes "Trambahn-Westtangente" (Referat für Arbeit und Wirtschaft, 28.06.19)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05688
2. Aufstellung eines Wartehäuschens an der Haltestelle Zinckgrafstraße stadteinwärts (Baureferat, 23.07.19)
3. Beleuchtung Weg am Max-Lebsche-Platz (Baureferat, 24.07.19)

10. Sonstige Antworten auf Anfragen des Bezirksausschusses

1. Sitzgelegenheiten Bushaltestelle Platanenstraße (MVG, 09.07.19)
2. Sicherheit der Kinder in Hadern (Schr. Polizeiinspektion 41, 29.07.19)

11. Verschiedenes

1. Protokoll der Sitzung des Mieterbeirates vom 01.07.2019 (Mieterbeirat, 16.07.19)
2. Ökologischer Kriterienkatalog der Landeshauptstadt München (Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., 11.07.19)
3. Barrierefreiheit im ÖPNV (Nahverkehrsplan) - Stellungnahme des FAK Mobilität (Behindertenbeirat, 05.07.19)
4. Wiesn-Besuch der Bezirksausschüsse im Jahr 2019 (Direktorium, 05.07.19)
5. BA-Terminplanung 2020

12. Eingegangene Referentenanträge und Beschlüsse des Stadtrates sowie Bekanntgaben im Stadtrat (Herr Alscher)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johann Stadler
Vorsitzender des BA 20
- Hadern -

Die nächste BA-Sitzung findet am **Montag, den 09.09.2019 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Mehlfeld's“, Gardinistraße 98 a, statt.

12. Eingegangene Referentenanträge und Beschlüsse des Stadtrates sowie Bekanntgaben im Stadtrat (Herr Alscher)

1. Vollversammlung

1.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss vom 26.06.2019 *(nach dem unveränderten Referentenantrag)*:
Regionale Kooperation stärken (III) -
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14149
1. Aus der „Regionalpauschale 2017“ des Freistaats Bayern sind für die „Regionale Wohnungsbaukonferenz 2017“ 54.443,32 € und in 2018 insgesamt 195.867-91 € für 7 Projekte ausgegeben worden. Davon entfallen auf die „Regionale Wohnungsbaukonferenz 2018“ 56.701,88 €. Die übrigen 6 Posten beziehen sich im Wesentlichen auf den Münchner Norden. Ein lokaler Bezug zu Hadern ist nicht ersichtlich (Anlage 2).
2. Kosten zu Lasten der Stadt werden nicht ausgewiesen.

2. Beschluss vom 26.06.2019 *(nach Antrag)*:
Stadtbezirksprofile zur Infrastrukturversorgung
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13518
1. Als bestehende Infrastruktureinrichtungen sind für Hadern ein Wertstoffhof des AWM an der Tischlerstraße 3, zwei Friedhöfe, eine Freiwillige Feuerwehr (FFW) und eine „Allgemeine Notfallambulanz im Klinikum Großhadern“ als „Ort der Gesundheit“ vermerkt.
2. Weitere „Orte der Gesundheit“, wie z.B. „Sozial- oder Gerontopsychiatrische Beratungsstellen“, „Bereitschaftspraxen, insbesondere für Kinder“, eine „Notfallambulanz für Kinder“ (Karte 5), Polizeidienststellen, Standorte des AWM (Karte 7) und / oder Bürgerbüros gibt es in Hader nicht (Karte 4).
3. Der Bevölkerungszuwachs von 2015 – 2035 wird mit 10,1 bis 15,0 % dargestellt (Karte 3).
4. Als Zentren werden der „Waldfriedhof“ (Quartierszentrum) sowie der „Haderner Stern“ und „Großhadern“ (Nahbereichszentrum) ausgewiesen (Zentrenkonzept 2012/2017, Karte 6).
5. Die sonstigen Ausführungen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die StBe 12 Schwabing-Freimann, 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln und 22 Aubing-Lochhausen-Langwied.

3. Beschluss vom 26.06.2019 *(nach Antrag i.d.F. der Beschlussseite zu § 1 Nr. 3 der Änderungssatzung, Anlage 8)*:
Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München
1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 13.05.2019
a) Beauftragte für Menschen mit Behinderungen; Initiative des Sozialreferates
b) Anhörungsrecht bei Gleiserneuerungen *im Trambahnnetz gegenüber den SWM GmbH (Anhang 1 der BA-Satzung, Abschnitt 1.1.10, Punkt 2 des Beschlusses)*
Antrag Nr. 14-20 / B 04829 des BA 13 - Bogenhausen vom 08.05.2018
c) Formelles Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse für die Einrichtung von Elektroladestationen (*§ 1 Nr. 3 der Änderungssatzung*)
Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des BA 16 - Ramersdorf-Perlach vom 07.06.2018
d) Mehr Grün im Straßenraum
Antrag Nr. 14-20 / B 05589 des BA 3 - Maxvorstadt vom 11.12.2018
e) Wertstoffinseln
Antrag Nr. 14-20 / B 05728 des BA 12 - Schwabing-Freimann vom 15.01.2019

f) Anhörungsrecht für Anträge auf Vorbescheid zur Errichtung neuer Gebäude
Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des BA 18 - Untergiesing-Harlaching vom 19.03.2019
g) Bildung der Bezirksausschüsse für die Amtsperiode 2020 - 2026; Anpassung der Anlage 2 zur BA-Satzung
2. Umsetzung der Empfehlungen in eine Änderungssatzung
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14954
Das „Anhörungsrecht (A)“ in § 1 Nr. 3 der Änderungssatzung wird mit der Bedingung eingeschränkt, dass eine konkrete Standortplanung noch nicht abgeschlossen ist (Punkt 1 des Beschlusses).

4. Beschluss vom 26.06.2019 (*gemäß Beschlussseiten 1 und 2*):
Anordnung von Radverkehrsanlagen (Markierung im Fahrbahnbereich) durch das Kreisverwaltungsreferat, *insbesondere an der Kreuzung „Terofal- / Blumenauer Straße“ (Punkt 3.2)*
Turnusmäßige Beschlussvorlage
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14516
An der o.g. Kreuzung werden „abschnittsweise Schutzstreifen im Zuge einer Sanierungsmaßnahme“ markiert (Punkt 3.2 des Beschlusses, Beschlussseite 1).
5. Beschluss vom 26.06.2019 (*nach Antrag*):
Wohnungspolitisches Handlungsprogramm "Wohnen in München VI" 2017-2021
Programmvereinfachung
Einheitliche Förderung der Haushalte der unteren Einkommensstufen anstelle des Programms "Münchner Wohnungsbau"
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13560
Die Finanzierung erfolgt aus den bisher veranschlagten Haushaltsmitteln (S. 1).

1.2 Referentenanträge

1. Beschluss vom 24.07.2019:
Städtische Wohnungsbaugesellschaften
Städtischer Mieten-Stopp München
Finanzielle Auswirkungen - städtische Mietpreisbremse München und städtische Mieten-Stopp München
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15518
Der Referentenantrag enthält Ausführungen zum „Mietpreis-Stopp“ (Abschnitt 4, S. 5), zur „Begrenzung der Modernisierungsumlage“ (Abschnitt 5, S. 5 – 6) und zur „Mietbelastungsquote“ (Abschnitt 9, S. 8 – 9). Nach dem Referentenantrag sollen ab dem 01. August 2019 bis zum 31. Juli 2024 bei allen Wohnungen der Firmen „GEWOFAG Holding GmbH“ und „GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH“ sowie des Kommunalreferates (Vermieter) die Mieterhöhungen ausgesetzt werden. Es gilt damit die Bestandsmiete zum 01. August 2019 (Punkt 1). Die „Modernisierungsumlage“ (Umlage) dieser Vermieter sollen ab dem 01. August 2019 neben den bereits geltenden 5% auf 2,- € / m² innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren begrenzt werden. Diese „Umlage“ ist von der „Grundmiete“ zu trennen und fällt nach der fiktiven „Amortisierung“ ersatzlos weg (Punkt 2). Die Verwaltung wird beauftragt, diese Regelung „auch bei allen städtischen Programmen für den geförderten und preisgedämpften Mietwohnungsbau“ auf städtischen Flächen zu vereinbaren bzw. in die Förderbescheide mit aufzunehmen (Punkt 3). Auf die weiteren Punkte 4 – 9 wird Bezug genommen.

2. Senatsbeschlüsse

2.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.05.2019
(nach Antrag):
Ausstattung der Lokalbaukommission des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit genügend Personal
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15039
*Bei der Prüfung von Ausnahmen und Befreiungen in Bauanträgen bringt die LBK die öffentlichen und privaten Belange mit Augenmaß bestmöglich in Einklang und entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.
Die Aufgaben in Zusammenhang mit dem bauaufsichtlichen Einschreiten werden bei erkennbaren Gefahren für Leib und Leben, bei ungenehmigter Bautätigkeit und bei gravierenden Verstößen gegen das Orts- und Straßenbild vollzogen (Entscheidungsvorschlag).
In den Baugenehmigungen werden nur noch die Abstandsregeln der Bayer. Bauordnung (BayBO) zitiert. Für alle weitergehenden Maßnahmen spielen nur noch wirtschaftliche Beweggründe eine Rolle. Bei Widerspruch verweist die LBK auf den – kostenträchtigen – privatrechtlichen Weg (Beschluss der Bürgerversammlung für den StB 21 Pasing-Obermenzing vom 28.02.2019, Anlage 1).*

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.05.2019
(nach Antrag):
Deutliche Aufstockung des Personals der Unteren Naturschutzbehörde
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15036
*Das RSB wird beauftragt, die laufende Arbeit zum Baumschutz und die „Ersatzpflanzungsinitiative“ weiterhin zu forcieren.
Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) ist unterbesetzt. Ab Freitag-Mittag ist Niemand mehr zu erreichen. Die illegalen Abholzungen finden immer am Freitag-Nachmittag und Samstag statt. Es gibt Niemanden, der die Erfüllung der Auflagen für Ersatzpflanzungen nachprüft (Beschluss der Bürgerversammlung für den StB 21 Pasing-Obermenzing vom 26.03.2019 gemäß Artikel 18 Absatz 4 der Bayer. Gemeindeordnung – BayGO -).*

2.2 Referentenanträge

1. Beschluss des Bauausschusses vom 02.07.2019:
Bauprogramm
Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr, insbesondere
zur „UVR Laimer Unterführung“ (HLP, Neubau einer Eisenbahnüberführung im StB 9 durch die DB AG, Ausführung noch in 2019, S. 6, lfd. Nr. 10),
zur „Fürstenrieder Straße / Waldfriedhof, Höhe Hirnerstraße“ (Ausbau einer Unterführung mit ebenerdiger Querung im StB 7 in zeitlicher Abhängigkeit zur TramWest-Tangente in „Prioritätsklasse 1+“ (Beschluss vom 21.03.2018 Nr. 14-20 / V 10614; Tabelle 3, S. 8, lfd. Nr. 8; Anlage 7, lfd. Nr. 07/07),
zum „Haderner Steg / A 96“ in „Prioritätsklasse 2“ (Anlage 7, lfd. Nr. 20/02),
zum „Walter-Hopf-Weg / Ammerseestraße“ in „Prioritätsklasse 2“ (Anlage 7, lfd. Nr. 20/04) und
zum „Senftenauerweg über Ammerseestraße“ in „Prioritätsklasse 3“ (Anlage 7, lfd. Nr. 20/03),
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.07.2019:
Für mehr Demokratie und Transparenz in Preisgerichten - Strukturen und Abläufe reformieren
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15076
- Die Stadt soll nach den Vorstellungen des „BA 14 – Berg am Laim“ das derzeitige – bundesrechtlich geregelte - „Wettbewerbsverfahren“ bei Preisgerichten reformieren, um diese Preisgerichte „demokratisch zu legitimieren, mehr Transparenz bei Entscheidungen sowie bessere Bürgerbeteiligung“ zu erreichen. Zur Verwirklichung sollen die Preisgerichte jeweils zu ¼ mit „Vertretern des Auslobers“, Stadträten, „örtlichen BA-Mitgliedern“ und „Fachpreisrichtern“ besetzt werden. Die Stadtbaurätin soll am Preisgericht teilnehmen. Laut Referentenantrag kann der beantragten „Besetzung der Preisgerichte“, der beantragten „Auswahl der Fachpreisrichter und Architekturbüros“, der beantragten „Möglichkeit, auch Bürger für die ihnen zugerechneten Positionen nominieren zu können“ und der beantragten „namentlichen Erfassung und Veröffentlichung der einzelnen Abstimmungsergebnisse bei Wettbewerben“ nicht entsprochen werden (Punkt 1, 3 – 5).*
- Der BA-Antrag ist damit gem. Artikel 60 Abs. 4 der Bayer. Gemeindeordnung (BayGO) behandelt (Kurzübersicht zur BV).*
- Dem Referentenantrag ist zu entnehmen, dass über die beste Lösung ein unabhängiges Preisgericht entscheidet.*
- Dieses spricht eine Empfehlung an den Auslober aus.*
- Die Stadt hält sich an die europa- und bundesweit geltenden rechtlichen Standards bei ihrer Aufgabe, einen fairen Leistungswettbewerb für Planungsdienstleistungen sicherzustellen.*
- Die Verwaltung handelt nach den einschlägigen Vorschriften des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (GWB) und der einschlägigen Vergabeverordnung, insbesondere der „VergabeVO“ (VgV) und der UnterschwellenvergabeVO (UvgV).*
- Die Unabhängigkeit des Preisgerichts ist eine der Säulen des Wettbewerbswesens.*
- Der Bund, die Länder und die Stadt wenden die „RL für Privatwettbewerbe“ (RPW) von 2013 für ihre eigenen Wettbewerbe an.*
- Die Verfahren nach der RPW bieten bereits die größtmögliche Transparenz bei der Entscheidungsfindung in einem konkurrierenden Verfahren zur Auswahl von Planungsentwürfen bei gleichzeitiger Wahrung der „Persönlichkeitsrechte der Entwurfsverfasser und der Jurymitglieder“ (S. 2 des Referentenvortrags).*
- Die RPW berücksichtigt die begründeten Ansprüche der am Wettbewerbsverfahren beteiligten Gesellschaftskreise.*
- Der Ablauf der Planungswettbewerbe hat großen Einfluss auf die Auftrags Erfüllung des Planungsreferates.*
- Die „rechtssichere Verfahrensdurchführung“ ist für die Verwaltung mit erheblichem Arbeitsaufwand und Verfahrenskosten verbunden (S. 3).*
- Die VV und der Planungsausschuss haben in diversen Beschlüssen über die Durchführung und Zusammensetzung der Preisgerichte entschieden (Beschlüsse vom 22.01.2014 Nr. 08-14 / V 13587, vom 02.12.2015 Nr. 14-20 / V 10987 und vom 16.01.2019 Nr. 14-20 / V 10987, S. 3).*
- Für die unabhängige Tätigkeit der Fachjury ist es erforderlich, dass das „Abstimmungsergebnis der Vertraulichkeit unterliegt“. Im Verfahren ist der „Persönlichkeitsschutz sowohl der Jurymitglieder als auch der Wettbewerbsteilnehmer“ zu wahren. Die „Erfassung und namentliche Veröffentlichung einzelner Abstimmungsergebnisse“ ist unzulässig (§ 5 Abs. 2 VgV).*

3. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.07.2019:
Straßenräume für den ÖPNV zukunftsweisend gestalten
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14806
Eine „generelle Dimensionierung aller Straßenverkehrsflächen unter Zugrundelegung eines eventuell zukünftig zu erwartenden Buslinienverkehrs“ wird vom Planungsreferat abgelehnt.

4. 2. Hinweis / Ergänzung vom 11.06.2019 zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.07.2019:
Umgestaltung der Ludlstraße im Bereich der GEWOFAG-Wohnsiedlung
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07230
*Der Änderungsantrag der CSU-Fraktion gilt als „eingebracht“ (Beschlussseite), liegt jedoch nicht vor (Stand: 19.06.2019).
Der BA Hadern hat dem ursprünglichen Beschlussentwurf am 13. / 15.02.2017 mit der Anregung zugestimmt, dass die westliche Tiefgaragen(TG)-Ausfahrt an der Ludlstraße überdacht werden soll.
Die Bebauung grenzt an eine Kinderkrippe in der Ludlstraße, die auf der rückwärtigen Seite zur TG-Abfahrt hin die Schlafräume für die Kinder hat.
Der BA fordert eine andere Lösung für eine 2. TG-Abfahrt (Anlage 6).
Die von der CSU-Fraktion beantragte „Ablehnung der Unterbrechung der Ludlstraße“ wird vom Planungsreferat abgelehnt (Anlage 2).*

3. Vorberatende Ausschüsse

3.1 Gefasste Beschlüsse

- kein Eingang -

3.2 Referentenanträge

1. Hinweis / Ergänzung vom 09.07.2019 und Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2019:
München Modell und Förderung von Baugemeinschaften und partizipativen Wohnformen
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15241
*Der Referentenantrag wird nicht verändert.
Das Planungsreferat wird das Kommunalreferat bei den Prüfungen zum Umgang mit Subventionen im „München-Modell Eigentum“, dessen Zielrichtung ein Vorschlag für ein Erbbaurechtsmodell sein soll, mit einbinden.
Ein lokaler Bezug zu Hadern ist nicht ersichtlich.*

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2019:
Mieterinnen und Mieter schützen II: Erhaltungssatzung ausbauen und aufgrund der besonderen Situation auf ganz München ausweiten
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14805
*Mit dem Antrag wird das Planungsreferat gebeten, zu prüfen, welche Schritte bzw. bundesrechtlichen Änderungen erforderlich sind, um die Schutzmöglichkeiten von Erhaltungsgebieten auf das ganze Stadtgebiet ausweiten zu können.
Die Stadtverwaltung bleibt beauftragt, auch weiterhin alle Möglichkeiten zum Schutze der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu nutzen.
Über den „Deutschen Städtetag“ setzt sich die Stadt dafür ein, dass ein „bundesweiter Genehmigungsvorbehalt für Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Gemeinden mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ eingeführt wird (Punkt 1 des Referentenantrages).
Die Stadt nutzt alle rechtlichen Möglichkeiten des Vorkaufsrechts für den Erhalt und die Schaffung preisgünstigen Wohnraums.*

Die Stadt setzt sich beim „Deutschen Städtetag“ dafür ein, dass ein flächendeckendes, preislimitiertes Vorkaufsrecht in Gemeinden mit einem erhöhten Wohnungsbedarf eingeführt wird sowie die bisherigen Regelungen, insbesondere zur Ausübungsfrist, verwaltungsfreundlicher gestalten werden (Punkt 2).

3. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2019:
 - a) Mieterschutz - Fünf Euro Höchstmiere auch in München möglich?
Antrag Nr. 14-20 / A 04688 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Müller und Frau StRin Verena Dietl vom 23.11.2018
 - b) Beispiel Wien: Mehr geförderte Wohnungen bauen durch Festsetzung in Bebauungsplänen
Antrag Nr. 14-20 / A 04692 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.11.2018
 - c) Auf städtischem Grundstück maximal 7 Euro Miete
Antrag Nr. 14-20 / A 04791 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Walter Zöller, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Hans Podiuk und Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 14.12.2018

Mieterschutz – Fünf Euro Höchstmiere auch in München möglich?
Antrag Nr. 14-20 / A 04688 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl vom 23.11.2018
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15568
Der OB wird gebeten, die im Referentenvortrag in Abschnitt 4.1 erläuterten gesetzlichen Änderungsvorschläge zu § 9 Abs. 1 Nr. 7, § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, § 31 Abs. 2 und § 35 Abs. 1 BauGB beim Bundesgesetzgeber vorzutragen und eine entsprechende Gesetzesinitiative anzuregen (Punkt 2 des Referentenantrages). Wegen des Vergabeverfahrens in Freiham-Nord wird auf die Punkte 3 und 4 des Referentenantrages verwiesen (S. 2).
4. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.07.2019:

Mobilität in Deutschland 2017 (MiD)
Haushaltsbefragung zum Alltagsverkehr in München
Ergebnisse
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14977
*Die Ergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
Eine Aufschlüsselung nach Stadtbezirken ist nicht ersichtlich.*
5. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2019:

Erhaltungssatzungen weiterentwickeln
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15423
*Die Weiterentwicklung des Kriterienkataloges wird begrüßt.
Die Satzungen werden künftig unbefristet erlassen.*
6. Hinweis / Ergänzung vom 08.07.2019 und Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 18.07.2019:

Sharing-Mobility - Grundsatzbeschluss
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15209
Das KVR und das Planungsreferat werden ermächtigt, ein „Leitbild mit konkreter Zielsetzung in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen“ zu entwickeln.

7. 2. Hinweis / Ergänzung vom 17.07.2019 zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2019:
Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen beim Ausbau der S4 West Pasing – Buchenau S-Bahnhof Aubing: Barrierefreie Ortsverbindung und zusätzliche Erschließung der Verkehrsstation von Westen durch neue Zugangssituation (Freiham)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13679
Gegenstand der Beschlussvorlage ist eine Unterführung in Aubing / StB 22.

4. Bekanntgaben

1. Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.07.2019:
Demografiebericht München - Teil 2
Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2017 bis 2040 für die Stadtbezirke
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15147
In Hadern wird mit einem Wachstum von 2017 – 2040 um 3,5% auf 52.304 Einwohner gerechnet (S. 2, 69).
Davon entfallen derzeit 1,4% auf Nebenwohnsitze.
In 2018 – 2040 wird mit der Entstehung von 700 Wohneinheiten gerechnet.
Die Einwohnerdichte wird um 215 Personen / km² zunehmen (S. 69).
Der Ausländeranteil wird von 26,4% auf 36,2% steigen.
Hadern hat mit 43,1 Jahren den höchsten Altersdurchschnitt von ganz München.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johann Stadler
Vorsitzender des BA 20
- Hadern -